

Satzung

**zur Änderung der
Satzung der Stadt Heidelberg
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgebührenordnung -
vom 29. Juli 1965 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 03.09.1965)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBl. S. 20), und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895) in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Gebührenverzeichnisses**

Das Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührenordnung (Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Heidelberg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren), zuletzt geändert durch Satzung vom 07. Dezember 2006 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2006), wird wie folgt geändert:

1. Die lfd. Nr. 8 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Amtshandlung“ wird durch die Wörter „öffentlichen Leistung“ ersetzt.

2. Die lfd. Nr. 32 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Amtshandlung“ wird durch die Wörter „öffentliche Leistung“ ersetzt.

3. Die lfd. Nr. 33 wird wie folgt geändert:

a) Nach der lfd. Nr. 33.2 wird folgende neue lfd. Nr. 33.3 eingefügt:

„33.3 für eine elektronische einfache Melderegisterauskunft 5,00 €“

b) Die bisherige lfd. Nr. 33.3 wird die neue lfd. Nr. 33.4 und die bisherige lfd. Nr. 33.4 wird die neue lfd. Nr. 33.5.

c) In der neuen lfd. Nr. 33.4 wird das Wort „Amtshandlungen“ durch die Wörter „öffentliche Leistungen“ ersetzt.

4. Die Erläuterung zu „Bauen und Wohnen“ vor der lfd. Nr. 35 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „Nummern 300 bis 469 (Ausgabe Juni 1993)“ wird durch die Formulierung „Nummern 300 bis 790 (Ausgabe November 2006)“ ersetzt.

5. Die lfd. Nr. 36.1.2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Unterlassung“ wird durch das Wort „Untersagung“ ersetzt.

6. Die lfd. Nr. 37.1.1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „bei“ wird durch die Wörter „bis zu“ ersetzt.

7. Die lfd. Nr. 38 wird wie folgt geändert:

- a) In der lfd. Nr. 38.3.2 wird der Betrag „50,00 €“ durch den Betrag „55,00 €“ ersetzt.
- b) In der lfd. Nr. 38.5 wird die Ziffer „38.2“ durch die Ziffer „38.1“ ersetzt.

8. Die lfd. Nr. 51 wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 51 wird gestrichen.

9. Die Erläuterung vor der lfd. Nr. 67 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „Ziffer 67.1 und 67.11“ wird durch die Formulierung „Ziffer 67.1 bis 67.11“ ersetzt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister